

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

Nr. 67 "Gewerbegebiet III, Östlich der Norisstraße "

M 1:1.000



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR FESTSETZUNGEN

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Anzahl der Vollgeschoße	Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl	Traufhöhe

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet
----	---------------

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,6	Grundflächenzahl z.B. 0,6
GFZ 2,4	Geschossflächenzahl z.B. 2,4

Baugrenzen

Verkehrsflächen

	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Fuß-/Radweg
	Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
	Wirtschaftsweg
	Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

	öffentliche Grünfläche
	private Grünfläche

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Gehölz u. Vegetationsbeständen

	Bindungen für die Erhaltung und Entwicklung von Bäumen und Sträuchern bzw. Vegetationsbeständen
	Erhalt Laubbaum - Hochstamm;
	Förderung und Entwicklung einzelner bestehender Laubgehölzgruppen
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Pflanzgebot K (mit Standortbindung)
	Pflanzgebot C (mit Standortbindung): Waldsaumvorpflanzung auf privaten Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Wasserflächen
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Anbauverbotszone Staatsstraße

B. FÜR HINWEISE

	gepl. Versickerung in öffentlicher Grünfläche
	vorhandene Grundstücks-grenze mit Flurnummer
	Landschaftsschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 67 "Östlich der Norisstraße" beschlossen.
Der Einleitungsbeschluss zur Änderung mit Erweiterung des Geltungsbereiches wurde am 12.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 eine Reduzierung des Geltungsbereiches beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2013 hat in der Zeit vom 19.08.2013 bis 20.09.2013 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2013 hat in der Zeit vom 19.08.2013 bis 20.09.2013 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.10.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2013 bis 20.12.2013 beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.10.2013 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2013 bis 20.12.2013 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2018 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.10.2018 bis 26.11.2018 erneut öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2018 wurde mit Begründung und Umweltbericht die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.10.2018 bis 26.11.2018 erneut beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2018 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.10.2018 bis 26.11.2018 erneut öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2018 wurde mit Begründung und Umweltbericht nur noch von den Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.10.2018 bis 26.11.2018 erneut beteiligt.
- Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 6. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- STADT ROTH, den
- Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister
11. AUSFERTIGUNG
- STADT ROTH, den
- Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister
12. Bekanntmachungsvermerk:
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.
- STADT ROTH, den
- Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

Nr. 67

"Gewerbegebiet III,
Östlich der Norisstraße"



ENTWURF

M 1:1000

Roth, 14.12.2018